

An alle
vollstationären Einrichtungen der Pflege
in Schwaben

Augsburg, 16.12.2022

Bekleidungs pauschale und Barbetrag ab 01.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Betragsentwicklung in den Regelbedarfsstufen durch das Bürgergeld-Gesetz ist es erforderlich, die seit 01.01.2020 gültigen Bekleidungs pauschalen für Personen in Alten- und Pflegeheimen anzupassen.

Auf Grundlage der Rechtsnorm § 27b Abs. 2 und Abs. 4 SGB XII ist in vollstationären Einrichtungen der Pflege für die Beschaffung von Kleidung und Schuhen eine Pauschale zu gewähren. Für die Festsetzung der Höhe der Bekleidungs pauschale sind die überörtlichen Träger der Sozialhilfe zuständig (Art. 89 Abs. 2 AGSG).

Ab 01.01.2023 wird jedem Heimbewohner, welcher stationäre Leistungen nach dem 7. und 9. Kapitel des SGB XII in Alten- und Pflegeheimen erhält, eine **Bekleidungs pauschale** nach § 27 b Abs. 2, 4 SGB XII in Höhe von **monatlich 25,00 €** gewährt.

Die Anhebung der Regelbedarfsstufen zum 01.01.2023 führt auch zur Anpassung des Barbetrages.

Der Barbetrag nach § 27 b Abs. 2 SGB XII für leistungsberechtigte Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, beträgt **ab 01.01.2023 monatlich 135,54 €** (bisher 121,23 €). Diese Regelung gilt auch für Leistungsberechtigte im Rahmen der Kriegsopferfürsorge.

Empfänger von Blindengeld oder Blindenhilfe erhalten keinen Barbetrag. Bei den Kindererziehungsleistungen bleibt es bei der bisherigen Festsetzung.

Die Bekleidungs pauschale wird analog zum Barbetrag ausgezahlt. Wir bitten deshalb, für die Zeit ab 01.01.2023 die Bekleidungs pauschale von monatlich 25,00 € zusammen mit dem Barbetrag an die betroffenen Personen auszubezahlen und mit den Heimkosten in Rechnung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Kolbe
Regierungsdirektorin

Sozialverwaltung

Bearbeiter/in

Frau Waldek
Zimmer-S408

Telefon 0821/3101-4648
Telefax 0821/3101-14648

*Bitte beachten Sie unsere
Servicezeiten (siehe unten)*

Organisation.SHV@
bezirk-schwaben.de

Sichere Kommunikation

siehe: www.bezirk-schwaben.de/kontakt

Aktenzeichen

402-12

Postanschrift

Bezirk Schwaben
86147 Augsburg

Dienstgebäude

Karolinenstr. 28
86152 Augsburg

Telefon 0821 3101-0
Telefax 0821 3101-200
www.bezirk-schwaben.de

ÖPNV / VGA
Stadtwerke, Karlstraße

Servicezeiten *

Mo-Fr 07:30 - 12:30 Uhr
Do 13:30 - 17:00 Uhr

zusätzlich nach Vereinbarung

Bankverbindung

Stadtsparkasse Augsburg

SWIFT-BIC:
AUGSDE77XXX

IBAN:
DE70 7205 0000 0000 0000 91

* Die Beschäftigten des Bezirks Schwaben arbeiten in Gleitzeit und oftmals in Teilzeit sowie im Home-Office. Bitte vereinbaren Sie deshalb Termine vorab, gerne auch per E-Mail. Einzeltermine können nach Vereinbarung auch außerhalb der Servicezeiten stattfinden.